

Bekanntmachung

Einbeziehungssatzung „Pfelling-Ost“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

In der Sitzung vom 29.07.2020 wurde beschlossen, die Einbeziehungssatzung „Pfelling-Ost“ für die Fl.-Nr. 49 und 50, Gemarkung Pfelling, aufzustellen.

Im Rahmen der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung wurden die Unterlagen in der Zeit vom 09.12.2020 bis 11.01.2021 ausgelegt.

Im Rahmen der nun stattfindenden Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung können die Planunterlagen hierfür erneut in der Zeit vom

26.05.2021 bis 28.06.2021

im Rathaus der Stadt Bogen, Stadtplatz 56, Zimmer 1.02 eingesehen werden.

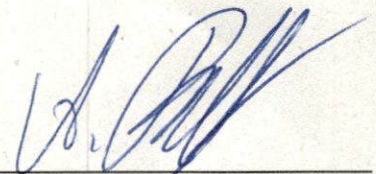
In dieser Zeit können Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können

Gemäß Art. 27 a BayVwVfG ebenfalls einsehbar im Bürgerinfoportal der Stadt Bogen unter:
<http://buergerinfo.bogen.de/infobi.php>

Ausgehängt am: 19.05.2021
Ortsüblich durch Anschlag
an den Amtstafeln

BOGEN, 18.05.2021

Abgenommen am:



Andrea Probst
Erste Bürgermeisterin